

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Lars Frank

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

16.11.2015

Beratung:

Neufassung der Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister als zuständige Behörde hat am 14. März 2011 nach vorheriger Vorlage in der Gemeindevertretung sowie Genehmigung durch den Landrat die Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen erlassen. Die Verordnung trat zum 01.04.2011 in Kraft.

Verordnungen haben eine generelle Laufzeit von 5 Jahren, weshalb die bestehende Laufzeit entweder neu gefasst oder verlängert werden muss.

Aufgrund von Beobachtungen des Ordnungsamtes sowie Informationen der Schulleitungen, ist der Busbahnhof mittlerweile auch während der Schulzeiten zu einem Treff für Kinder, Jugendliche und junge, nicht erwerbstätige Erwachsene geworden, an dem stark Tabak konsumiert wird. Bereits mehrfach konnte beobachtet werden, dass die auf den Schulbus wartenden Schülerinnen und Schüler hier durch starken Zigarettenrauch belastigt werden.

Um dem Ordnungsamt künftig eine Möglichkeit zum Einschreiten auch gegen junge Erwachsene zu geben, sollte der § 2 Abs. 4 aufgenommen werden, der ein generelles Rauchverbot auf dem Busbahnhof beinhaltet. Minderjährigen kann das Rauchen aufgrund des Jugendschutzgesetzes untersagt werden.

In Gemeinden, in denen sich der Busbahnhof auf dem Gelände der Schule befindet, stellt sich eine derartige Problematik nicht, da hier ein generelles Rauchverbot herrscht.

Das Verbot wird durch eine entsprechende Beschilderung am Busbahnhof angezeigt.

Eine Zuwiderhandlung gegen den § 2 Abs. 4 führt zu einer Ordnungswidrigkeit.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.